

In der Senatssitzung am 23. November 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Bremen, 10.11.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.11.2021

Aktionsplan für die Zukunft des Sports im Land Bremen: Breiten- und Leistungssport gemeinsam fördern!

A) Problem

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in Ihrer Sitzung vom 10.06.2020 bis 11.06.2020 auf den Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 08. April 2020 (Drucksache 20/350) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ein Konzept zur Förderung des Leistungs- und Breitensports zu erarbeiten. Dieses Konzept soll eine mehrjährige Perspektive aufweisen und dabei insbesondere folgende Aspekte weiterentwickeln beziehungsweise neu etablieren:*
 - 1. Die Erhöhung der Zuschüsse zur Übungsleiterinnen- und Übungsleiterpauschale und inflationsgemäße Anpassung in der Folge, sowie die Entwicklung eines Vorschlags zur effizienten und unbürokratischen Verteilung der Mittel.*
 - 2. Der konzeptionelle Ausbau und Sicherstellung der finanziellen Mittel zur Förderung von Mädchen und Frauen in allen Bereichen des organisierten Sports bei der Sportförderung.*
 - 3. Die Unterstützung der Vereine bei den vielfältigen gesellschaftlichen Themenfeldern im Bereich der Inklusion und der Sensibilisierung von Themen von LGBTIQ (Lesbian Gay Bisexual Trans Intersex Queer).*
 - 4. Die Unterstützung der Vereine unter Einbezug des Landessportbundes bei der Umsetzung der Fördermöglichkeiten des Bundesprogramms „Bildung und Teilhabe“, um Kindern und Jugendlichen verstärkt die damit finanzierbaren Leistungen zugänglich zu machen.
Zudem soll ein Konzept erstellt werden, das sicherstellt, dass Sportlerinnen und Sportler, denen die finanziellen Möglichkeiten für Vereinsbeitrag und Sportmaterial fehlen, am Vereinssport teilnehmen können; beispielsweise durch eine Erweiterung der Förderrichtlinien des Integrationskonzepts für diese Zielgruppe.*
 - 5. Die Fortführung des bewährten „Trainer - Lehrer - Modells“.*
 - 6. Die langfristige Weiterentwicklung der Oberschule Ronzelenstraße zu einer Eliteschule des Sports. Dazu gehört auch die Sicherstellung der nötigen Infrastruktur.*
 - 7. Die konsequente Fortführung des beschlossenen Konzeptes „Für mehr sichere Schwimmerinnen und Schwimmer in Bremen“ (sowie eine kontinuierliche Berichterstattung).*
 - 8. Die Bereitstellung der Landesmittel zur Co-Finanzierung des Bundesstützpunktes Rhythmische Sportgymnastik in Bremen und Anpassung des Förderturnus der Leistungssportförderung des Bundes an den olympischen Rhythmus.*

9. *Die Organisation einer verbindlichen Kooperationsstruktur zwischen den Ganztagschulen und Sportvereinen, Sportverbänden und offenen Sportangeboten.*
 10. *Die verstärkte Einrichtung von offen zugänglichen Spiel- und Bewegungsangeboten wie Bolzplätze oder Laufstrecken. Diese sollen bei der Erschließung neuer Wohngebiete obligatorischer Teil der Raumplanung sein.*
 11. *Die Etablierung einer ressortübergreifenden Arbeitsstruktur zur Erstellung eines priorisierenden Gesamtverzeichnisses der Sanierungsbedürftigkeit aller Sporthallen in kommunalem Besitz, sowie die Darstellung des Sanierungsbedarfes der vereinseigenen Sporthallen. Letzteres muss in Kooperation mit dem Landessportbund geschehen. Zudem ist ressortübergreifend eine Lösung für notwendige kleine Reparaturarbeiten (sogenannte „Schönheitsreparaturen“) zu erarbeiten, um Funktionseinschränkungen der Sporthallen schnellstmöglich zu beheben.*
- II. *Der Bürgerschaft (Landtag) ist das Konzept, das unter Einbezug der Sportverbände in Bremen zu erarbeiten ist, binnen sechs Monaten nach Beschlussfassung vorzulegen.*
- III. *Die Bürgerschaft (Landtag) bekräftigt die Notwendigkeit zur Einrichtung eines Studiengangs Sportpädagogik an der Universität Bremen und bittet den Senat um schnellstmögliche Umsetzung.*

Am 9.11.2021 hat die Deputation für Sport den Aktionsplan für die Zukunft des Sports im Land Bremen beraten.

B) Lösung

Der vorliegende Aktionsplan Sport wurde unter Federführung der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport erstellt und basiert auf den Zulieferungen aller Ressorts unter Einbindung des Magistrats Bremerhavens. Auch der Landessportbund Bremen e.V. war als Dachverband der Sportvereine und -verbände beteiligt.

Der Aktionsplan und die weiteren Perspektiven sind der Anlage zu entnehmen.

C) Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D) Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Aus der anliegenden Senatsvorlage sind keine unmittelbaren finanziellen und personellen Konsequenzen zu erwarten. Sporttreiben betrifft alle Bürger*innen im Lande Bremen. Im organisierten Sport sind ca. 65 % Männer und Jungen und 35 % Frauen und Mädchen in Sportvereinen im Lande Bremen in Sportvereinen Mitglied. Es liegt noch keine zahlenmäßige Erfassung von Sporttreibenden im organisierten Sport vor, welche sich als divers bezeichnen.

E) Abstimmung / Beteiligung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Gesundheit, Verbraucherschutz und Frauen, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F) Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung durch den Senat steht einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister nichts entgegen.

G) Beschluss

1. Der Senat nimmt den „Aktionsplan für die Zukunft des Sports im Land Bremen: Breiten- und Leistungssport gemeinsam fördern!“ zur Kenntnis und beschließt die Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme.
2. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird gebeten, den Prozess des Aktionsplan Sport federführend unter Einbeziehung aller relevanten Akteure zu steuern und dem Senat und der Deputation für Sport, Land, zu gegebener Zeit dazu zu berichten.

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 23. November 2021**

Aktionsplan für die Zukunft des Sports im Land Bremen: Breiten- und Leistungssport gemeinsam fördern!

Der Senat übermittelt der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den Aktionsplan für die Zukunft des Sports im Land Bremen zur Kenntnis.

Die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, und DIE LINKE haben am 08.04.2021 den Antrag „Aktionsplan für die Zukunft des Sports im Land Bremen: Breiten- und Leistungssport gemeinsam fördern!“ gestellt (Drs. 20/350).

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in Ihrer Sitzung vom 10.06.2020 bis 11.06.2020 den Senat aufgefordert, ein Konzept zur Förderung des Leistungs- und Breitensports zu erarbeiten.

Der Senat hat am 16.06.2020 Kenntnis genommen und den Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) an die die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die Senatorin für Kinder und Bildung, den Senator für Finanzen, die Senatorin für Wissenschaft und Häfen und den Magistrat der Stadt Bremerhaven zur weiteren Veranlassung überwiesen.

Die staatliche Deputation für Sport hat am 09.11.2021 von dem Rahmenkonzept zum Aktionsplan für die Zukunft des Sports Kenntnis genommen.

Aus der Umsetzung des Aktionsplan Sport sind keine unmittelbaren finanziellen und personellen Konsequenzen zu erwarten.

Aktionsplan für die Zukunft des Sports im Land Bremen: Breiten- und Leistungssport gemeinsam fördern! Rahmenkonzept

I. Perspektiven und Schwerpunkte

„Sport in Bremen“ heißt, die Förderung von Sport- und Bewegungsangeboten für Personen aus dem Lande Bremen breitflächig aufzustellen und damit Impulse zu schaffen, die der Bevölkerung die nachhaltige Bedeutung des Sports für die physische und psychische Gesundheit vermitteln. Die gesellschaftliche Bedeutung von Sport und Bewegung, insbesondere auch für die Gesundheit, ist unumstritten.

1. Förderung des Kinder- und Jugendsportes

Die Begeisterung für Bewegung und Sport sollte bereits in den Kindertagesstätten, spätestens im Vorschulalter geweckt werden. So lernen Kinder frühzeitig Alternativen zu bewegungsarmen Freizeitangeboten kennen. Dies bildet eine wichtige Voraussetzung, um die wichtigen Grundbewegungsformen Schwimmen, Radfahren und „Purzelbaum schlagen“ zu beherrschen und die generellen motorischen Fähigkeiten zu fördern. Durch den Schulsport und durch Kooperationsangebote mit den Vereinen werden diese Grundlagen nachhaltig gefördert und gezielt ausgebaut. Die Kinder- und Jugendarbeit im und durch Sport ist zudem ein wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen.

2. Förderung des Vereinssportes

Die Bremer Sportvereine spielen bei der Versorgung von Bewegungsangeboten der Bevölkerung nach wie vor eine zentrale Rolle. Rund ein Viertel der Bürgerinnen und Bürger sind Mitglied in einem Bremer Sportverein. Wie die Bevölkerungsbefragung im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsplans (SEP) zeigt, werden die Leistungen der Bremer Sportvereine sehr gut bewertet und es wird ihnen eine hohe Wichtigkeit vor allem bei der Kinder- und Jugendarbeit beigemessen. Aus diesem Grund sollen die Bremer Sportvereine auch weiterhin ihr Angebot an die Nachfrage der Bevölkerung anpassen (wie z.B. bereits beim bestehenden und funktionierenden Modell „Anerkannter Bewegungskindergarten“ geschehen) und zudem Angebote entwickeln, die aufgrund des demographischen Wandels verstärkt nachgefragt werden. Dies sind vor allem Angebote im Gesundheits-, Präventions- und Rehabilitationssport. Aktuell müssen zudem die Auswirkungen der Coronapandemie auf den organisierten Sport betrachtet werden und die Sportvereine entsprechend unterstützt werden.

3. Förderung des Leistungssportes

Für die Förderung des Leistungssportes im Land Bremen sind eine frühzeitige Talentsichtung und die gezielte Förderung sportlicher Talente durch professionelle Strukturen unerlässlich.

Zudem müssen in Bremen ansässige Talente, mit gezielter Förderung – je nach spezifischem Lebensalter oder bereits erzielten nationalen und internationalen sportlichen Erfolgen – gehalten werden. Relevant ist für die Talente eine Betreuung und Förderung nach den individuellen Lebensumständen, sodass Unterstützungsbereiche wie z. B. Training, Physiotherapie, Wettkampf, Schule, Logistik, Materialien, Beratung und Administration abgedeckt sind und die Sportlerinnen und Sportler sich auf die sportliche Leistungserbringung konzentrieren können.

Die mediale Präsenz des Leistungssportes bietet zudem eine große Sogwirkung für den Breitensport und stellt einen wichtigen Faktor in der Außenwahrnehmung Bremens als Sportstadt dar.

4. Förderung des Sportes im öffentlichen Raum

Bewegungszentren im öffentlichen Raum wie z. B. Grünflächen, Parkanlagen oder Bolzplätze sind von der Bevölkerung häufig genutzte Orte für Sport und Bewegung.

Jede Person aus Bremen kann frei entscheiden, diese Orte für die eigenen Aktivitäten zu nutzen. Es sollten jedoch auch aktiv Anreize und infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen werden, diejenigen zu mehr Bewegung zu animieren, die sich bis jetzt gar nicht oder nur wenig

Aktionsplan für die Zukunft des Sports im Land Bremen: Breiten- und Leistungssport gemeinsam fördern! Rahmenkonzept

bewegt haben. Mehr Sport und Bewegung, gekoppelt mit gesunder Ernährung und Entspannung, tragen in hohem Maße zu einem gesunden Leben bei. Zudem bietet der Sport im öffentlichen Raum einen Anziehungspunkt, welcher häufig sogar im direkten Wohnumfeld das Zusammenkommen der Menschen fördert.

5. Grundlegende und übergeordnete Prinzipien der Sportförderung.

Für die Sportförderung im Land Bremen gelten übergeordnet zu allen Themenfeldern und Empfehlungen zur Weiterentwicklung die nachfolgenden Prinzipien:

- a. Schaffung von größerer Akzeptanz der Geschlechtervielfalt im Sport;
- b. der besondere Schutz von Kindern;
- c. Inklusion aller Menschen unabhängig von Behinderungen, Seniorinnen und Senioren und Personengruppen mit Migrationsgeschichte;
- d. Förderung von bürgerschaftlichen Engagement
- e. Prävention von und Schutz vor Rassismus;
- f. Prävention vor sexueller Gewalt;
- g. Prävention von Sportunfällen;
- h. Bekämpfung von Drogenmissbrauch und Doping;
- i. Prävention von Korruption und illegalem Wetten bzw. Wettbetrug.

Diese Prinzipien müssen voll umfänglich in allen Bereichen, von allen Akteur*innen und bei allen Maßnahmen berücksichtigt werden.

II. Sachstände zu den Beschlusspunkten

Es werden an erster Stelle nachfolgend die aktuellen Sachstände zu dem diesem Rahmenkonzept zugrundeliegenden Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 08. April 2020 (Drucksache 20/350) aufgeführt. Viele der im Beschluss angesprochenen Teilaspekte wurden bereits bei der Erstellung des SEP für die Stadt Bremen im Jahr 2017 angesprochen und sind mittlerweile in Teilen auch berücksichtigt worden. Strukturell sollen mit der Umsetzung des Aktionsplans Sport für das Land Bremen daher auch so weit wie möglich gemeinsame Ziele des Landes und der Stadt Bremen zusammengefasst werden, auch unter Berücksichtigung der entsprechenden Umsetzung in der Stadt Bremerhaven. So weit möglich werden daher diese Bezüge zum SEP dargestellt.

Zu 1. Bürgerschaftliches Engagement in seinen vielen Facetten prägt auch den organisierten Sport. Ohne freiwilliges Engagement in der Sportpraxis (z.B. als Übungsleiter*innen) oder in der Vereinsführung (z.B. als Vorstand) könnte der organisierte Sport in der heutigen Struktur nicht existieren. Aktuell werden im Land Bremen über 2.500 Übungsleiter*innen (ÜL) von den Städten Bremen und Bremerhaven finanziell bezuschusst. Die Haushalte der Stadtgemeinde Bremen 2021/22/23 sehen im Bereich der Förderung von ÜL eine kontinuierliche Aufstockung vor. Dazu zählt die Erhöhung der Übungsleiter*innenpauschale (Befassung der Deputation für Sport, Stadt und Land, am 01.09.2020) sowie die Anpassung der entsprechenden Richtlinie mit den folgenden Forderungen und Maßnahmen:

- Bezuschussung von ÜL-Ausbildungen: Aufgrund der hohen Ausbildungskosten und der Zeitintensität für die Teilnehmenden sollen mit einer entsprechenden öffentlichen Förderung die Vereinskassen entlastet und noch mehr Menschen für dieses Engagement begeistert werden.

Aktionsplan für die Zukunft des Sports im Land Bremen: Breiten- und Leistungssport gemeinsam fördern! Rahmenkonzept

Mit dieser Umsetzung wurden auch die Empfehlungen aus dem SEP zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit in Sportvereinen umgesetzt. Weitere Ziele der Umsetzung sind nun:

- Implementierung der ÜL-Ausbildung in die Ausbildungsberufe (Erzieher*innen, Uni, Hochschule und weitere pädagogische Ausbildungsgänge);
- Erhöhungen des jährlichen Steuerfreibetrags der Übungsleiter*innenpauschale und der Ehrenamtspauschale (Verantwortlichkeit liegt auf Bundesebene).

Zu 2. Im Land Bremen sind unter den ca. 145.000 organisierten Sportler*innen Mädchen und Frauen mit ca. 38% Anteil deutlich unterrepräsentiert. Dies gilt auch in hohem Maße im Bereich des Ehrenamts (dazu liegen jedoch keine exakten Zahlen vor). Dies mag vorrangig an dem hohen Organisationsgrad im Fußball liegen (dort liegt der Anteil bei ca. 10%), dennoch impliziert dies eine notwendige explizite Förderung von Mädchen und Frauen im Sport. Zur Förderung von Mädchen und Frauen im Bereich des organisierten Sportes wurden daher nachfolgende Punkte identifiziert und zur Umsetzung definiert:

- Miteinbeziehung des zuständigen Präsidiumsmitglieds Frauen und Gleichstellung des Landessportbundes (LSB) zur Interessensdarstellung von Frauen und der Bremer Sportjugend für die Mädchen.
- Berücksichtigung von Projekten aus dem Bereich der sozialen Arbeit, da dort der direkte Zugang zu den Mädchen/Frauen bereits vorhanden ist.
- Unterstützung von Frauen in der Vorstandsarbeit.
- Unterstützung und Qualifizierung von Frauen in Führungspositionen.
- Umsetzung einer geschlechtergerechten Sprache.
- Gleichberechtigte Präsenz von Frauen im Sport in den Medien.

Die Vermeidung von unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung und Gewalt aufgrund des Geschlechtes ist elementarer Grundsatz des organisierten Sports.

Zu 3. LGBTIQ*-Identitäten sind Teil gesellschaftlicher Strukturen. Im Sinne eines offenen und zugewandten Umgangs miteinander sind alle Bereiche des alltäglichen Lebens dahingehend zu sensibilisieren und zu stärken. Deshalb ist es unabdingbar, auch Vereine des Breiten- und Leistungssports hinsichtlich eines diskriminierungsfreien Umgangs mit Akteur*innen zu unterstützen. Dazu hat die Freie Hansestadt Bremen im Rahmen des SMK-Vorsitzes in den Jahren 2019/2020 einen entsprechenden Standpunkt vertreten, der in der SMK beschlossen wurde („Bremer Erklärung“). Dies soll auch auf Landesebene in den kommenden Jahren intensiv weiterverfolgt werden.

- Koalition gegen Diskriminierung: Es soll eine Schnittstelle geschaffen werden, die mit der Vereins- und Betroffenenberatung, der Sensibilisierung für das Thema und der Information über die Rechtslage betraut sein soll.
- In diesem Kontext sollen auch im Sport Auseinandersetzungen mit der Thematik (z.B. in Form eines Fachtags) angestoßen und Handlungsmöglichkeiten im Sport (gendergerechte Sprache, Vereinsaktionen) erarbeitet und (finanziell) unterstützt werden, um eine strukturelle Öffnung weiter voranzutreiben.

Aktionsplan für die Zukunft des Sports im Land Bremen: Breiten- und Leistungssport gemeinsam fördern! Rahmenkonzept

- Insgesamt soll eine deutliche Positionierung für geschlechtliche Vielfalt im Sport (u.a. in Vereinssatzungen und einem Interventionsleitfaden) vorangetrieben werden.

Wichtige Zielgruppen für die o. g. Maßnahmen sind Lehrkräfte (Sport), Sportfunktionär*innen, Übungsleiter*innen, Trainer*innen sowie Sportler*innen.

Zu 4. Bei den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (nach SBG II, SGB XII und BKGG § 6b) handelt es sich um gesetzliche Leistung nach den genannten Gesetzen für Kinder und Jugendliche. Die Leistungsgewährung erfolgt im Rahmen dieser engen gesetzlichen Vorgaben. Eine Unterstützung der Sportvereine in Kooperation mit der Bremer Sportjugend im Landessportbund Bremen e.V. findet bereits seit Einführung der gesetzlichen Leistungen statt. Bei Fragen oder Problemstellungen seitens der Sportvereine gibt es Antworten und Lösungen auf kurzem Wege. In unregelmäßigen Abständen finden zudem – organisiert von der Bremer Sportjugend im Landessportbund Bremen e.V. – Zusammenkünfte mit Vereinsvertreter*innen statt. Fragen zu Einzelfällen werden kurzfristig bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport geklärt. Die Unterstützung der Vereine ist auch zukünftig gesichert.

Um das Ziel des Sporttreibens im Verein für alle zu ermöglichen, sollen u. a. folgende Punkte verfolgt werden:

- Erhöhung der Teilhabezuschüsse durch eine gesonderte Unterstützung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Dies gilt auch für den Unterstützungsbedarf bei der Anschaffung von Sportmaterialien oder der Teilnahme an Vereins-/Mannschaftsausflügen.
- Verminderung des Arbeitsaufwandes für die zumeist ehrenamtlich geführten Vereine, beispielsweise bei bereits ausgeschöpften BuT-Mitteln.
- Grundsätzlich könnte erwogen werden, Mitgliedschaften in Sportvereinen für unter 12-Jährige bei Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel kostenlos anzubieten. Hierzu zählen auch eine automatische oder erleichterte Mitgliedschaft für Kinder ab dem Vorschulalter, etwa auf Basis von Maßnahmen zum Ausprobieren (Schnupperkurse).
- Grundsätzlich gilt es, auch Angebote für Erwachsene und ältere Menschen aus sozial benachteiligten Verhältnissen bereitzustellen.

Die mögliche Umsetzung soll im unter III. dargestellten Prozess geprüft und wenn möglich vorangetrieben werden.

Zu 5. Das Trainer-Lehrer-Modell soll als Unterstützung der leistungssportlichen Struktur weiterverfolgt werden. Das Modell ist mit fünf Planstellen bei der Stadtgemeinde Bremen ausgestattet. Außerdem gilt es für die Weiterentwicklung der leistungssportlichen Struktur im Land Bremen, die Talentsichtung und -förderung durch hauptberufliche Verbandstrainer*innen weiter zu stärken.

**Aktionsplan für die Zukunft des Sports im Land Bremen:
Breiten- und Leistungssport gemeinsam fördern!
Rahmenkonzept**

Zu 6. Die Oberschule an der Ronzellenstraße ist seit vielen Jahren intensiv und auf hohem Niveau mit der Schärfung ihres sportlichen Profils befasst. Auf dem Weg zur Eliteschule des Sports (EdS) arbeitet die Schule in enger Abstimmung mit der Bildungsbehörde an der Erfüllung der erforderlichen Auflagen. Ein wichtiger Aspekt ist hier die Verzahnung von Kadertrainingszeiten mit der Stundentafel der Schule. Hierbei gilt es, die geltenden Rechtsnormen des Schulbetriebes mit der Organisation des Sportbetriebes in Einklang zu bringen. Für die langfristige Weiterentwicklung und die Sicherstellung der Infrastruktur sind derzeit u. a. in Planung:

- Die Erhöhung der Sporteinheiten durch Bereitstellung ausreichender schulnaher Hallen und Freiluftkapazitäten.
- Erhöhung der Fördermittel zur Finanzierung der zusätzlichen Trainingseinheiten.
- Die Einrichtung eines Internatsbetriebes ist für eine EdS unerlässlich.
- Zur weiteren Absicherung des Standortes soll an diesem Standort eine 6-fach Sporthalle errichtet werden.

Zu 7. Das Schulschwimmen wird in enger Absprache mit der Senatorin für Kinder und Bildung und unter Einbeziehung des Landesschwimmverbandes Bremen e.V. und der DLRG e.V. weiter evaluiert und überprüft.

Als Vorbereitung zum Schwimmenlernen ist eine grundsätzliche Bewegungsförderung für Kinder und Jugendliche voranzustellen. Hier gilt es insbesondere, die generellen motorischen Fähigkeiten zu fördern. Zum Erreichen einer Schwimmausbildung, die mehr sichere Schwimmer*innen (Kinder und Erwachsene) hervorbringt, sind weitere Rahmenbedingungen hinsichtlich der Infrastruktur, Ausbildung und Ausbildungsmöglichkeiten sowie die Zusammenarbeit mit allen relevanten gesellschaftlichen Einrichtungen zu gewährleisten.

Grundsätzlich wird unter diesem Punkt auch auf das Konzept „Für mehr sichere Schwimmerinnen und Schwimmer im Lande Bremen“ (Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 25.04.2018, Beschlüsse der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 28.11.2018, der staatlichen Deputation für Sport am 04.12.2018 und der staatlichen Deputation für Gesundheit am 04.12.2018) und die entsprechende Umsetzung hingewiesen.

Zu 8. Die langfristige Absicherung für den Bundesstützpunkt (BSP) der Rhythmischen Sportgymnastik (RSG) erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung Leistungssport. Das Land Bremen ergänzt diese Finanzierung.

Zur Förderung des Leistungssports werden dem LSB aus dem Landeshaushalt Mittel bereitgestellt. Diese werden autonom, orientiert an den Vorgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) seitens des LSB für die Leistungssportförderung verwendet. Weiterhin wurde zur grundsätzlichen Absicherung der Leistungssportförderung ein Zuwendungsvertrag zwischen dem Land Bremen und dem Landessportbund Bremen e.V. abgeschlossen. Damit wird der Förderturnus an die bis 2024 (Ende Olympiazzyklus) bestehende offizielle Anerkennung des BSP durch das BMI Rechnung getragen, was eine langfristige Planung und Verlässlichkeit zur Verfolgung sportlicher Ziele ermöglicht.

**Aktionsplan für die Zukunft des Sports im Land Bremen:
Breiten- und Leistungssport gemeinsam fördern!
Rahmenkonzept**

Zu 9. Aktuell kooperieren gebundene und offene Ganztagsgrundschulen im Rahmen der außerunterrichtlichen Angebotszeit mit Sportvereinen. Die teilgebundenen und gebundenen Ganztagsoberschulen treffen mit Sportvereinen und -verbänden Kooperationsvereinbarungen, auf deren Basis die außerunterrichtliche Zeit im Rahmen der Ganztagsangebote gestaltet wird. Die Ausgestaltung, wie auch der Umfang der Kooperationsstruktur, wird standortbezogen getroffen. Eine verbindliche Kooperationsstruktur mit dem Landessportbund wurde geprüft und liegt zwischenzeitlich vor. Die im SEP geforderte Arbeitsgruppe zum Ausbau von Bewegungs- und Sportangeboten an Schulen und KiTas wurde noch nicht ins Leben gerufen. Dies soll, auch im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans Sport veranlasst werden.

Zu 10. Für Bremen soll in allen Stadtteilen die Anzahl und Qualität dieser wichtigen offenen Bewegungsräume optimiert und ausgebaut werden, um allen sport- und bewegungsaktiven Bürger*innen attraktive Rahmenbedingungen zu bieten.

Das Baugesetzbuch sieht für die Aufstellung von Bauleitplänen ausdrücklich vor, dass die Belange von Sport, Freizeit und Erholung berücksichtigt werden müssen. Dies gilt bspw. auch für die Entwicklung der Fläche der ehemaligen Galopprennbahn. Bei jeder Planung gibt es im Rahmen der vorgeschriebenen Trägerbeteiligungen die Gelegenheit, diesbezügliche Belange in das Verfahren einzubringen. Freizeitsportanlagen wie Bolzplätze, Skateanlagen etc. können insbesondere bei großen, zusammenhängenden Entwicklungsflächen eine Option sein.

Generell ist auch zu berücksichtigen, dass von Sportanlagen und Freizeitsportanlagen Geräuschemissionen ausgehen. Die Vereinbarkeit mit dem Schutz der Wohnnutzung ist in der Regel gutachterlich zu untersuchen. Die Umsetzung erfordert oftmals sehr individuelle und ggf. einschränkende Lösungen und ist insbesondere bei kleineren Gebieten nicht immer möglich. Mit dem Überseepark, der neben einem Bolzplatz auch eine individuell und vielseitig gestaltete Skateanlage bietet, gibt es ein sehr gelungenes Beispiel für die Schaffung eines Freizeitangebotes im Zusammenhang mit der Entwicklung von gemischt genutzten Quartieren. Dabei wurden die in dem Park enthaltenen Freizeitsportanlagen aus Immissionsschutzgründen in der Nachbarschaft von Gewerbegebieten verortet. Bau- und Unterhaltungskosten dieser Freizeitsportanlagen müssen vom Bauträger mit eingeplant werden.

Die Verbesserung der öffentlichen Wege (hier vor allem Lauf- und Radwege) sowie die Schaffung von Möglichkeiten für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum bilden einen wichtigen Aspekt der Stadtentwicklung und sind bereits Teil aktueller Planungen.

Bereits im SEP wurde auf die Wichtigkeit der Sport- und Bewegungsangebote hingewiesen, eine entsprechende intensivere Umsetzung sollte daher wie beschrieben erfolgen.

Zu 11. Die Funktionalität der wohnortnahen Sportflächen wird sportartenübergreifend über die nachfolgenden Maßnahmen in der Stadt Bremen sichergestellt:

- Nach einer Definition und Kategorisierung von „kleine Reparaturen“ bzw. „Schönheitsreparaturen“ bis hin zu „notwendige Sanierungsmaßnahmen“

Aktionsplan für die Zukunft des Sports im Land Bremen: Breiten- und Leistungssport gemeinsam fördern! Rahmenkonzept

werden die städtischen Flächen und Bauten des Sportes einer Priorisierung von Infrastruktur-Projekten unterzogen.

- Geprüft werden soll, ob mit einem separaten Budget zur Finanzierung der Schönheitsreparaturen die Funktionsfähigkeit gewährleistet werden kann.
- Damit im Winter der Nutzungsdruck auf Turn- und Sporthallen verringert werden kann, soll die Ausstattung mit beleuchteten, allwettertauglichen Sportplätzen im gesamten Stadtgebiet verbessert werden. Dies beinhaltet neben dem weiteren Ausbau auch die Sanierung von Kunstrasenplätzen, sowie aktuell den Austausch und Erneuerung der Beleuchtung aller Flutlichtanlagen im Lande Bremen auf LED-Beleuchtung.
- Eine erweiterte Nutzung der vorhandenen Sportanlagen gemäß individuellen Gegebenheiten und angepassten Prioritäten soll angestrebt werden (von Schulen mit Erstzugriffsrecht über Sportvereine bis hin zu Betriebs- und Freizeitgruppen).
- Regelmäßige ressortübergreifende Arbeitsgruppen von Sport, Bildung, Soziales, Gesundheit, Umwelt, Bau und Wirtschaft, sowohl auf Verwaltungsebene als auch auf Ebene der Stadtpolitik, sollen die Sportinfrastruktur-relevanten Themen behandeln und gemeinsam getragene Umsetzungsbeschlüsse erwirken.

Die Bedeutung der Sportinfrastruktur wurde bereits im SEP thematisiert. Die darin geforderten einheitlichen Pflegestandards für Sportflächen werden mittlerweile umgesetzt. Bei der Schulstandortplanung wird insbesondere auch auf die Schaffung notwendiger Sporthallen geachtet. Ein deutliches Signal dazu ist auch die Hervorhebung der Sanierung von Sportflächen (unabhängig ob gedeckt oder ungedeckt) und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in den Haushalten 2022/2023 dafür.

Zu III., Einführung des Studiengangs Sport:

Die im aktuellen Wissenschaftsplan 2025 festgelegte Zielsetzung wird bekräftigt:

Das Land beabsichtigt, an der Universität Bremen unter fachlicher Beteiligung des Bildungs- und des Sportressorts eine Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen im Fach Sportpädagogik wiederaufzunehmen.

Die Universität Bremen arbeitet aktuell unter aktiver Beteiligung des Ressorts an der Umsetzung des neuen Studiengangs Sportpädagogik unter Einbeziehung von mehreren externen Gutachtern.

Die Auswertung der beauftragten Machbarkeitsstudien zur Bereitstellung der Infrastruktur für die Außenanlagen und Sporthallen und der potentiellen Unterbringung des Studienganges Sportpädagogik im Sportturm soll Ende 2021 erfolgen. Entsprechend den Ergebnissen der Auswertung ist die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Planungen und für die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen erforderlich.

Aktionsplan für die Zukunft des Sports im Land Bremen: Breiten- und Leistungssport gemeinsam fördern! Rahmenkonzept

III. Zukunft des Sports in Bremen

Auf Basis der zuvor aufgezeigten Sachstände und Zielformulierungen zur gemeinsamen Förderung des Breiten- und Leistungssports soll fortlaufend eine perspektivische Weiterentwicklung für die zukünftige Ausrichtung des Sports im Land Bremen erfolgen.

Es soll eine Strategie entwickelt werden, die zur mittel- und langfristigen Umsetzung der sport- und sozialpolitischen Ziele des Landes Bremen über die aktuelle Legislaturperiode hinaus geeignet ist. Nach einer intensiven Analyse der Ausgangslagen sollen verbindliche Grundlagen für Sport und Bewegung in ihrer ganzen Vielfalt geschaffen werden. Sport soll zu einem wichtigen Bestandteil des öffentlichen Lebens in Bremen werden und zum modernen, urbanen Bild der Stadt gehören.

Durch gemeinnützige Sportvereine, privatwirtschaftliche Sportanbieter, Betriebssport in Unternehmen und frei zugängliche Sportveranstaltungen soll ein vielfältiges Angebot für die sportliche Betätigung in Bremen geschaffen werden. Für alle Bremer*innen soll die Möglichkeit zum Sporttreiben geschaffen werden – organisiert oder frei wählbar, niederschwellig, flächendeckend, abwechslungsreich und wohnortnah. Dadurch sollen nachhaltige Effekte erzielt werden, denn Menschen bewegen sich in Zukunft mehr und die Integration von mehr Bewegung im Alltag einer breiten Bevölkerungsgruppe wird gefördert. Die Idee einer aktiven Stadt soll in die gesamtstädtische Entwicklungskonzeption integriert werden.

Dieser Prozess soll fortlaufend, auch unter Berücksichtigung der Leitziele und Empfehlungen des Sportentwicklungsplans Bremen, gesteuert durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure erfolgen. Für die Weiterentwicklung des Sports sind alle relevanten Institutionen des Landes einzubeziehen, um die gesamte Meinungsvielfalt und alle Stadtpunkte einfließen zu lassen. Geplant ist, im ersten Halbjahr 2022 Akteure des Landes Bremen einzuladen und weitere konkrete Perspektiven zu entwickeln.